



Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21 [Nr. 21]) stelle ich den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 mit seinen Anlagen fest.

Der aufgestellte Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Anhang,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. der Verbindlichkeitenübersicht und
5. der Beteiligungsbericht.

Hennigsdorf, 08.10.2021


Th. Günther
Bürgermeister